Büro für
Popkultur und
Musik Sachsen

WETTBEWERB POPMUSIK SACHSEN 2026

Büro für Popkultur und Musik Sachsen

I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

WETTBEWERB POPMUSIK SACHSEN 2026

1. ALLGEMEINES

Der Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 hat zum Ziel, Impulse für neue, kreative und beispielhafte Vorhaben der Popularmusik in Sachsen zu setzen. Aufstrebende Künstler:innen sollen in ihrer weiteren Professionalisierung unterstützt, innovative Konzepte aus der Musikwirtschaft sichtbar gemacht sowie Clubs und Festivals, die zum Musikstandort Sachsen beitragen, gestärkt werden.

Der Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 wird in fünf Kategorien ausgelobt:

- **Beste Neue Acts**
- **Innovative Music Tech-Vorhaben**
- **Beispielhafte Kooperationen**
- **Beste Festivals im ländlichen Raum**
- **Best Practice Clubs & Livemusikspielstätten**

Insgesamt werden bis zu 20 Ideen und Projekte durch eine Jury prämiert. Dafür stehen Preisgelder in Höhe von 60.000 Euro bereit.

2. VERANSTALTER:IN

Der Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 wird organisiert und umgesetzt durch das Büro für Popkultur und Musik Sachsen, BPM Sachsen. Das BPM Sachsen ist ein Projekt des Landesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. und setzt Maßnahmen zur Professionalisierung und strukturellen Stärkung der Popularmusik in Sachsen um. Es wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus sowie das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA). Die Preisgelder in Höhe von insgesamt 60.000 Euro werden bereitgestellt durch das SMWA.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 sind sächsische Musiker:innen, Bands und selbst produzierende DJs, ebenso weitere natürliche und juristische Personen aus der Musikwirtschaft wie Labels, Bookingagenturen, Musikverlage, Managements und Veranstalter:innen. Darüber hinaus können sich Inhaber:innen und Betreiber:innen von Clubs, Livemusikspielstätten sowie Festivals bewerben, sofern deren Programm nicht eindeutig der klassischen Musik oder der neuen Musik zuzuordnen ist. Eingeschlossen sind ausdrücklich auch genreübergreifende, hybride und experimentelle Formen der Popmusik – von elektronischer Musik über Hip-Hop, Indie und Rock bis hin zu Crossover – und Jazz-nahe Formate mit klarer Verortung im Feld der Popularmusik.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren festen Wohn- oder Arbeitssitz in Sachsen haben, sowie juristischen Personen, Clubs, Livemusikspielstätten und Festivals mit Sitz und Betriebsschwerpunkt in Sachsen. Die Teilnahme kann auch im Team erfolgen, etwa in Form einer Band, eines Kollektivs oder einer Agentur. In diesen Fällen ist eine verantwortliche Ansprechperson zu benennen.

Kooperationen zwischen Musikschaffenden und Akteur:innen aus der Musikwirtschaft sowie zwischen diesen und weiteren Kreativschaffenden – zum Beispiel mit bildenden Künstler:innen, Designer:innen, Games- oder Medienpartner:innen – sind möglich und können als gemeinsame Bewerbung eingereicht werden. Hierbei muss der Arbeitsschwerpunkt der Kooperation in Sachsen liegen.

Akteur:innen, die in früheren Ausgaben des Wettbewerb Popmusik Sachsen bereits eine Prämierung erhalten haben, können als Kooperationspartner:innen am Wettbewerb teilnehmen, nicht jedoch als Hauptbewerber:in.

4. ANMELDUNG UND BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbungsphase für den Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 beginnt am 03.12.2025 und endet am 14.01.2026 14:00 Uhr (Anmeldungs- und Einreichungsfrist). Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ausschließlich online über die Bewerbungsmaske möglich. Das Anmeldeformular ist als Account-Lösung ausgestaltet. Teilnehmer:innen müssen sich zunächst unter dem nachfolgenden Link mit einer gültigen E-Mail-Adresse registrieren und den zugesandten Authentifizierungslink bestätigen:

https://wettbewerb-popmusik-sachsen.mein-wettbewerb.de

Der Link zum Bewerbungstool steht auf der Webseite des BPM Sachsen zur Verfügung.

Jede:r Teilnehmer:in ist berechtigt, die Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzunehmen. Die Rücknahme der Anmeldung muss gegenüber BPM Sachsen per E-Mail an *wettbewerb@bpm-sachsen.de* erfolgen.

5. ZULASSUNG DER BEWERBUNG

Die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche der Online-Bewerbungsmaske müssen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein. Es werden nur formal richtig ausgefüllte Bewerbungen, die innerhalb der Bewerbungsfrist eingehen, zum Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 zugelassen.

Pro Vorhaben kann nur eine Bewerbung berücksichtigt werden. Außerdem ist maximal eine Einreichung pro Bewerber:in möglich. Zu beachten sind die jeweiligen Anforderungen an die Bewerber:innen und an das Projekt entsprechend der jeweiligen Kategorie. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende oder nachträglich ergänzte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit Einreichung der Bewerbung erkennen die Bewerber:innen die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an. Der Veranstalter behält sich vor, Bewerbungen bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, unzutreffenden Angaben oder aus anderen gewichtigen Gründen vom Verfahren auszuschließen.

Ein Anspruch auf Teilnahme am Wettbewerb oder auf die Vergabe eines Preisgeldes besteht nicht. Die Ablehnung der Bewerbung wie auch der Gewinn des Preisgeldes durch andere Teilnehmer:innen sind gerichtlich auf sachliche Richtigkeit nicht überprüfbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

6. UMFANG DER EINREICHUNG

Jedes eingereichte Vorhaben ist im Online-Bewerbungstool kurz und prägnant zu beschreiben und mit einem aussagekräftigen Titel zu versehen. Fokus der Bewerbung ist die Vorstellung des Vorhabens sowie dessen Relevanz für die Musikwirtschaft und die Popularmusik- und Popkulturlandschaft in Sachsen.

Der Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 prämiert noch zu realisierende bzw. nicht abgeschlossene Vorhaben. Zur besseren Einschätzung der Realisierbarkeit des eingereichten Vorhabens ist der Bewerbung eine grobe Kostenaufstellung

(Gesamtkalkulation des Vorhabens) und ein grober Zeitplan (voraussichtlicher Projektverlauf) beizufügen. Beide Dokumente sind im PDF-Format über die Online-Bewerbungsmaske hochzuladen (insgesamt max. 50 MB).

Audio-, Video- und sonstige Medieninhalte sind grundsätzlich über Links (z.B. zu Streamingplattformen, Mediatheken, eigene Webseiten) einzureichen; ein Upload von Mediendateien außerhalb des vorgesehenen Rahmens ist nicht vorgesehen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung von über den genannten Umfang hinausgehenden Unterlagen besteht nicht.

7. TEILNAHMEGEBÜHREN/KOSTEN

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Anfallende Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 werden nicht erstattet und sind von den Bewerber:innen selbst zu tragen.

8. KATEGORIEN UND PREISE

Der Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 wird in folgenden fünf Kategorien vergeben. Die jeweiligen Voraussetzungen zur Teilnahme sind den Bewertungskriterien (s.u.) zu entnehmen.

Beste Neue Acts

Prämiert werden besonders kreative oder herausragende Vorhaben von Musiker:innen und Bands aus Sachsen, die bereits erste Erfolge erzielt haben und eine weitere wirtschaftliche Etablierung am Markt anstreben. Die Einreichung kann durch die Musiker:innen selbst oder in Vertretung durch Bookingagenturen, Labels oder Musikverlage erfolgen.

Der Preis ist mit bis zu 5 x 3.000 Euro (gesamt: 15.000 Euro) dotiert.

Innovative Music Tech-Vorhaben

Prämiert werden herausragende Vorhaben von Musiker:innen und/oder Musikunternehmer:innen aus Sachsen, die neuartige technologische Ansätze für die Musikwelt entwickeln oder einsetzen. Das können zum Beispiel KI-gestützte Anwendungen, Tools und digitale Plattformen, immersive Formate oder neue Formen der Musikproduktion und -vermittlung sein.

Der Preis ist mit bis zu 3 x 3.000 Euro (gesamt: 9.000 Euro) dotiert.

Beispielhafte Kooperationen

In dieser Kategorie prämiert werden besonders kreative und außergewöhnliche Kooperationen von Musikschaffenden in Sachsen. Das eingereichte Vorhaben sollte auf die weitere Etablierung der Bewerberin/des Bewerbers in der Musikbranche abzielen, indem zum Beispiel neue Zielgruppen erschlossen, mehr Sichtbarkeit für das gemeinsame Vorhaben generiert oder experimentelle Arbeitsweisen erprobt werden. Es kann sich um eine gemeinsame Marketingstrategie, ein kooperatives musikalisches Vorhaben, eine internationale Zusammenarbeit oder eine andere Kooperation handeln.

Der Preis ist mit bis zu 3 x 3.000 Euro (gesamt: 9.000 Euro) dotiert.

Beste Festivals im ländlichen Raum

Prämiert werden Festivals im ländlichen Raum in Sachsen, die mit ihrem Programm und ihrer Struktur einen klaren kulturellen, sozialen sowie wirtschaftlichen Mehrwert schaffen und so auf herausragende Art und Weise zur Belebung der Region beitragen. Ein solcher Mehrwert kann sich zum Beispiel in Kooperationen und der aktiven Einbindung lokaler Akteur:innen zeigen.

Der Preis ist mit bis zu 4 x 3.000 Euro (gesamt: 12.000 Euro) dotiert.

Best Practice Clubs & Livemusikspielstätten

In dieser Kategorie können sich Clubs und Livemusikspielstätten mit Sitz in Sachsen bewerben, deren Programm mit regelmäßiger Livemusik und/oder kuratierten Musikformaten erfolgt. Eingereicht werden können konkrete, für 2026 geplante Vorhaben der außergewöhnlichen Programmgestaltung, etwa zur Erweiterung des Publikums oder zur aktiven Förderung von Nachwuchskünstler:innen, ebenso wie innovative Konzepte mit wirtschaftlichem Vorbildcharakter, die nachhaltige Effekte auf den Betrieb erwarten lassen oder Lösungsansätze für die anhaltenden Herausforderungen von Clubs- und Livemusikspielstätten bieten.

Der Preis ist mit bis zu 5 x 3.000 Euro (gesamt: 15.000 Euro) dotiert.

9. JURYVERFAHREN

Die Bewertung der Einreichungen im Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 erfolgt durch eine fachkundige Jury. Benannt werden Expert:innen der Branche, die über umfassende Erfahrung in ihrem Bereich verfügen.

Nach formaler Prüfung der Einreichungen durch den Veranstalter bewerten die Jurymitglieder individuell und unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht nach vorab definierten Bewertungskriterien (s.u.). In einer Jurysitzung wird abschließend gemeinsam über die Preisträger:innen in den Kategorien entschieden. Sollte ein Jurymitglied bei einer eingereichten Bewerbung befangen sein, enthält es sich der Stimme und bewertet die betreffende Bewerbung nicht.

Die Jury legt bis zu 20 Preisträger:innen in den 5 Kategorien fest.

Mit der Bewerbung wird kein Anspruch auf Beurteilung durch die Jury begründet. Die Juryentscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

10. BEKANNTGABE DER PREISTRÄGER:INNEN

Die Preisträger:innen werden im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben. Die Veranstaltung wird voraussichtlich im März 2026 in Präsenz stattfinden. Datum und Format werden rechtzeitig auf der Webseite des BPM Sachsen (https://bpm-sachsen.de) öffentlich bekannt gemacht. Weitere Informationen zur Preisverleihung werden den Bewerber:innen vorab mitgeteilt.

Die Benachrichtigung an die nicht prämierten Einreichungen erfolgt in Textform durch das BPM Sachsen.

11. AUSZAHLUNG DER PREISE

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich unbar durch das SMWA.

Die Preisträger:innen sind verpflichtet, dem SMWA in Textform eine Bankverbindung mitzuteilen, auf die das Preisgeld überwiesen werden soll, und einen Identitätsnachweis zu erbringen. Grundlage hierfür bildet eine Kooperationsvereinbarung, die den Prämierten zugesandt wird.

12. DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Die Zuwendungen können für die Prämierten den Charakter einer Beihilfe haben. Soweit es sich bei den Zuwendungen für die Prämierten um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07.06.2016, S.1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der „De-minimis-Verordnung“ (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.

Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 2023/2831 vom 15.12.2023) in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

Auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung darf der Gesamtbetrag, der einem Unternehmen bzw. einem Unternehmensverbund gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Jahren 300.000 Euro nicht übersteigen. Handelt es sich bei der Preisgewährung für die Prämierten um eine Beihilfe, haben sie auf Anforderung des Freistaates Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede De-minimis-Beihilfe anzugeben, die sie in den drei vorangegangenen Jahren bereits erhalten haben, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 300.000,00 Euro in drei Jahren nicht überschritten wird.

Weitere Informationen zur De-Minimis-Regelung finden sich hier.

13. BERICHTERSTATTUNG / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 ist ein öffentliches Format und wird öffentlichkeitswirksam durch das BPM Sachsen sowie weitere Medien und Kommunikationspartner:innen begleitet. Im Rahmen der Wettbewerbskommunikation, der Bekanntgabe der Preisträger:innen und etwaigen Folgeaktivitäten können Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Teilnehmer:innen gefertigt und für die Berichterstattung verwendet werden.

Die Preisträger:innen sind berechtigt, die für den Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 bestehende Wort- /Bildmarke im Zusammenhang mit den prämierten Ideen zu verwenden. Weitere Regelungen zur Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit werden in den Kooperationsvereinbarungen mit den Prämierten geregelt.

14. NUTZUNGSRECHTE

Die Bewerber:innen garantieren, dass sie über alle notwendigen Rechte an den eingereichten Werken und Vorhaben verfügen und dass durch deren Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Falls erforderlich, räumen die Bewerber:innen dem BPM Sachsen als Veranstalter die einfachen, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte zur Veröffentlichung und Verbreitung der Einreichungen im Rahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit um den Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 ein. Alle darüber hinausgehenden Nutzungsrechte der Einreichungen verbleiben bei den Bewerber:innen.

15. HINWEISE ZUR TEILNAHME

Die Teilnahme am Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmer:innen sind für die von ihnen im Rahmen des Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 angegebenen Daten verantwortlich.

16. VERÄNDERUNGEN IM ABLAUF

Der Veranstalter des Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Prämierten sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Teilnehmer:innen erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Änderungen werden den Teilnehmer:innen unverzüglich durch BPM Sachsen mitgeteilt.

Für Änderungen im Ablauf des Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 und Druckfehler übernimmt BPM Sachsen keine Haftung.

17. DATENSCHUTZ

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 sind den in der Online-Bewerbungsmaske hinterlegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis dieser Informationen.

Die anmeldenden Teilnehmer:innen versichern hier die datenschutzrechtliche Konformität der Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an den Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Verantwortlichkeit der Teilnehmer:innen gemäß Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO.

Die Teilnehmer:innen am Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 stimmen ferner zu, dass die im Rahmen des Online-Bewerbungstools erhobenen, personenbezogenen Daten im Falle der Prämierung durch BPM Sachsen zum Zweck der Auszahlung der Preisgelder an das SMWA weitergegeben werden können.

18. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mit der Bewerbung zum Wettbewerb Popmusik Sachsen 2026 stimmt die/der Bewerber:in den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen aktiv in der Online-Bewerbungsmaske zu.

Stand: Dezember 2025

Büro für Popkultur und Musik Sachsen

II. BEWERTUNGSKRITERIEN

WETTBEWERB POPMUSIK SACHSEN 2026

ALLGEMEINES UND GEWICHTUNG

Die Bewertungskriterien werden in formale und weiche Kriterien unterschieden. Formale Kriterien werden vom BPM Sachsen geprüft. Nur Bewerbungen, die alle formalen Kriterien erfüllen, werden zur Bewertung durch die Jury zugelassen.

Die weichen Kriterien werden in Form von Fragen operationalisiert und durch die Jurymitglieder bewertet. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 10 in Abstufungen mit "0 – trifft in keinem Fall" zu bis "10 - trifft voll und ganz zu". Die weichen Kriterien werden in den Bewertungen wie folgt gewichtet:

- Originalität / Besonderheit / Kreativer Ansatz des Vorhabens: 40%
- Professionalität / Realisierbarkeit: 40%
- Vielfalt und Selbstverständnis: 20%

Die Bewertungen werden gemittelt und führen zu einer Gesamtbewertung der eingereichten Bewerbung. Die Preisträger:innen in jeder Kategorie werden in der abschließenden Jurysitzung bestimmt.

FORMALE KRITERIEN

- Die Abgabe der Bewerbung erfolgt innerhalb des Bewerbungszeitraums.
- Die Abgabe der Bewerbung erfolgt über das Online-Tool.
- Die eingereichte Bewerbung ist formal vollständig
- Die/der Bewerber:in hat ihren/seinen festen Arbeits- oder Wohnsitz in Sachsen bzw. Clubs/Livemusikspielstätten/Festivals sind in Sachsen verortet.
- Die/der Bewerber:in ist in der Musikwirtschaft, bei Kooperationen und Tech-Vorhaben in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen tätig.
- Die/der Bewerber:in hat das 18. Lebensjahr vollendet.
- Das Vorhaben ist geplant oder noch in Umsetzung.
- Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen.
- Der/die Bewerber:in erkennt die freiheitlich-demokratische Grundordnung an.
- Die/der Bewerber:in erfüllt die Voraussetzungen für die Bewerbung in einer der fünf Kategorien.

Es gelten für die Kategorien weiterhin folgende spezifische Anforderungen:

Kategorie 1: Beste Neue Acts

- Die Einreichung erfolgt durch die Musiker:innen selbst oder durch vertretende Bookingagentur/Label/Management/Musikverlag.
- Der/Die Bewerber:in hat mind. eine Tour (mind. 5 Gigs) oder innerhalb eines Jahres mind. 10 Gigs gespielt.
- Der/Die Bewerber:in kann mind. 3 Releases vorweisen.
- Der/die Bewerber:in kann nachweisen, dass 2026 weitere Releases/Live-Gigs/eine Tour geplant sind.

Kategorie 2: Innovative Music Tech-Vorhaben

- Der/Die Bewerber:in kann in ihrem Vorhaben einen Fokus auf neuartige Technologien, digitale Anwendungen oder die Einbindung cross-sektoraler Ansätze nachweisen, die einen Mehrwert für die Musikbranche liefern.
- Die Einreichung erfolgt durch die Musiker:innen selbst oder durch das beteiligte Kooperationsunternehmen.

Kategorie 3: Beispielhafte Kooperationen

- Der Bewerbung sind Informationen über mind. eine:n Kooperationspartner:in beigefügt.
- Der/Die Bewerber:in kann die Absprache mit mind. eine:m Kooperationspartner:in nachweisen.

Kategorie 4: Beste Festivals im ländlichen Raum

- Der/die Bewerber:in ist eine natürliche oder juristische Person, die ein Festival in Sachsen durchführt.
- Der Durchführungsort des Festivals liegt in einem Landkreis außerhalb der Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig.
- Das Festival hat seinen Schwerpunkt im Bereich Popularmusik und Popkultur.
- Die Bewerbung beinhaltet zentrale Informationen, welche Zielgruppe angesprochen und welche lokalen Kooperationspartner:innen eingebunden sind.
- Das Festival hat bereits mindestens einmal stattgefunden.
- Die Durchführung des Festivals ist für 2026 erneut geplant.

Kategorie 5: Best Practice Clubs und Livemusikspielstätten

- Der/die Bewerber:in ist eine natürliche oder juristische Person, die einen Club und/oder eine Livemusikspielstätte mit Sitz in Sachsen betreibt oder in der Organisation / Institution tätig ist.
- Der Club/die Livemusikspielstätte kann ein regelmäßiges, d.h. mindestens einmal wöchentliches, musikbezogenes Abend- oder Nachtprogramm vorweisen.
- Der Club/die Livemusikspielstätte weist einen Schwerpunkt auf Livemusik und/oder kuratierten Musikformaten auf und ist keine reine Diskothek.
- Der Club/die Livemusikspielstätte hat auch für 2026 bereits ein Programm geplant.

WEICHE KRITERIEN

Originalität / Besonderheit / Kreativer Ansatz

Kategorie 1: Beste Neue Acts

- Befindet sich der/die Bewerber:in an einem Punkt in der Karriere, an dem von einer weiteren Etablierung auszugehen ist?
- Sticht das beschriebene Vorhaben zur weiteren Professionalisierung und Etablierung in der Musikbranche durch besondere Kreativität oder Originalität deutlich aus der Masse der Bewerbungen hervor?
- Wird deutlich, inwieweit die Prämierung und das Preisgeld einen Beitrag zum nächsten Professionalisierungsschritt leisten?

Kategorie 2: Innovative Music Tech-Vorhaben

- Adressiert das Vorhaben ein klar erkennbares Problem oder einen Bedarf in der Musikbranche und bietet dazu einen originellen Lösungsansatz?
- Werden konkrete zielführende Schritte beschrieben, die mit Hilfe des Preisgeldes umgesetzt werden sollen (z.B. Prototyping, Markteinführung, Skalierung)?
- Ist zu erwarten, dass das Vorhaben einen Mehrwert für die sächsische Musikbranche erbringen wird?
- Beschäftigt sich das Vorhaben auf besonders innovative Art und Weise mit dem Einsatz von neuen Technologien?

Kategorie 3: Beispielhafte Kooperationen

- Ist das Kooperationsvorhaben neuartig oder/und besonders?
- Hat das beschriebene Vorhaben das Potenzial, die Sichtbarkeit der beteiligten Akteur:innen deutlich zu erhöhen (regional, national, international)?

- Werden relevante potentielle Partner:innen innerhalb und/oder außerhalb des Musiksektors einbezogen (z. B. Kulturinstitutionen, Marken, Kommunen, Bildungseinrichtungen, weitere Unternehmen)?
- Ist die Aufgabenverteilung im Team / bei Partner:innen nachvollziehbar strukturiert?

Kategorie 4: Beste Festivals im ländlichen Raum

- Ist anzunehmen, dass die Bekanntheit der Region durch das Festival gesteigert wurde und wird? Generiert das Festival einen Mehrwert für die Region, etwa indem es sie sichtbarer macht?
- Bindet das Festival nachhaltig und/oder konsequent lokale/regionale Akteur:innen ein (Musikszene, lokale Unternehmen und/oder Gewerbetreibende)?
- Ist die Struktur des Festivals (Träger, Team, Organisation, Finanzierung) nachvollziehbar und solide beschrieben?

Kategorie 5: Best Practice Clubs und Livemusikspielstätten

- Hat das Vorhaben einen innovativen Charakter oder lässt einen kreativen Lösungsansatz für aktuelle Herausforderungen in Clubs oder Livemusikspielstätten erkennen?
- Sind mit Umsetzung des beschriebenen Vorhabens wirtschaftlich nachhaltige Effekte auf den Betrieb des Clubs / der Livemusikspielstätte zu erwarten?
- Hat dieses Vorhaben Vorbildcharakter für andere Clubs / Livemusikspielstätten?

Professionalität / Realisierbarkeit

- Vermittelt die Bewerbung einen professionellen Gesamteindruck?
- Ist das Vorhaben in sich schlüssig und durchdacht?
- Ist das Vorhaben realistisch / realisierbar?
- Ist die Zielsetzung des Vorhabens klar erkennbar?
- Werden Herausforderungen und Problematiken klar definiert und daraus Lösungsideen abgeleitet?
- Vermitteln Projektbeschreibung und Zeitplan den Eindruck, dass sich das eingereichte Vorhaben 2026 wirksam umsetzen lässt?
- Werden in der Kostenaufstellung wesentliche Positionen benannt und in ihrem Umfang realistisch beziffert?

Vielfalt und Selbstverständnis

- Für die Kategorien 1, 2, 3, 5: Ist die/der Bewerber:in außerhalb der beiden größten sächsischen Städte (Leipzig, Dresden) bzw. im ländlichen Raum angesiedelt? (Je regionaler desto höher die Bewertung.)
- Wird in der Zusammensetzung des Teams auf die Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet?
- Wird aus der Bewerbung ersichtlich, dass sich das Projekt für Gleichberechtigung unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Sprache oder körperlicher/geistiger Beeinträchtigung der Beteiligten einsetzt?
- Werden nachhaltige Faktoren (ökologisch, ökonomisch, sozial) bei der Planung, Umsetzung und Abwicklung des Projekts beachtet?

Stand: Dezember 2025